

Der Brexit und seine Folgen

Versicherungsfall Brexit?

Zwar gilt Großbritannien, und hier speziell die Hauptstadt London, als »Hot-spot« der Finanzwirtschaft. Dennoch hätte ein Brexit auf die Versicherungsverträge der meisten Deutschen kaum Auswirkungen.



Scheinbar unmittelbar betroffen sind Deutsche bzw. »Resteuropäer«, die eine britische Lebensversicherung ihr Eigen nennen. Zu einer regelrechten Erfolgsgeschichte haben sich diese Produkte im Vergleich zur klassischen oder auch fondsgebundenen deutschen Lebensversicherung bislang nicht entwickeln können. Die Anzahl entsprechender Policeninhaber ist also allein schon aus diesem Grunde überschaubar.

Und für sie gilt: Auswirkungen sind selbst bei einem »harten Brexit« ohne Abkommen mit der EU kaum zu befürchten. Zum einen, weil die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin)

den britischen Versicherern eine Übergangszeit bis Ende 2020 einräumen kann, um ihre Geschäfte abzuwickeln. Zum anderen, weil auch die britischen Versicherer Tochterunternehmen bzw. Niederlassungen innerhalb der EU gegründet haben. Nachteile für die Versicherten können sich gegebenenfalls im Insolvenzfall des Versicherers ergeben – die Schutzmechanismen orientieren sich dann an den Regelungen des entsprechenden EU-Landes.

Etwas umstellen müssen sich hingegen diejenigen Festland-Europäer, die mit dem Auto auf der Insel unterwegs sind. Der Versicherungsschutz gilt zwar weiterhin, muss aber bei Grenzübertritt eventuell nachgewiesen werden. Ganz einfach geht das mit der Grünen Karte, die deutsche Kfz-Versicherer bei Anmeldung eines Neu- oder Gebrauchtwagens ausstatten.

Für Haftpflicht- und private Unfallversicherungen oder für Reiseversicherungen ergeben sich keine Veränderungen: Sie gelten meist ohnehin weltweit – und damit auch in einem aus der EU ausgetretenen Großbritannien.

Unfallrisiko E-Scooter

Versichert ja – aber wo?

Die Zulassung von E-Scootern für den Straßenverkehr war recht umstritten. Mitte Juni 2019 war es dann soweit: Die Elektro-Roller dürfen von Personen über 14 Jahren mit bis zu 20 km/h auf Radwegen oder der Straße gefahren werden. Natürlich gilt auch hier die 0,5-Promille-Grenze.

Wichtig: Die Zulassung für den Straßenverkehr ist gekoppelt an eine Versicherungspflicht, vergleichbar mit dem Mofa. Die entsprechende Plakette muss gut erkennbar sein und jährlich erneuert werden. Sie ist es auch, die es Geschädigten nach einem Unfall ermöglicht, das Versicherungsschutz gebende Unternehmen zu identifizieren. Dazu genügt es, sich an den Zentralruf der Autoversicherer zu wenden. Die Anfrage kostet nichts und ist, rund um die Uhr, auf verschiedenen Wegen möglich: Innerdeutsch telefonisch über die Hotline 0800 250 260 0 oder online über www.zentralruf.de.

Anzugeben sind mindestens der Schadenstag sowie das Kennzeichen des Unfallgegners – beim E-Scooter entsprechend die Angaben auf der Versicherungsplakette.

Schwanner
Versicherungsmakler GmbH

Vorsorge
Versicherung



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu. Jahreszeiten-Endspurt, sozusagen – und auch für spannende Versicherungsthemen in »informell«. Weil ein Brexit sehr wahrscheinlich ist, wollen wir das Thema nicht ignorieren. Lesen Sie, welche Folgen sich für Versicherungskunden ergeben können, falls die Briten aus der EU ausscheiden. Weiterhin gehen wir der Frage nach, welche Informationen ein Versicherungskennzeichen liefert. Pflicht sind diese Kennzeichen für Mofa oder E-Scooter. Nur an wen wenden, wenn tatsächlich mal etwas passiert? Wir verraten es Ihnen. Wohnraumknappheit, steigende Mieten und gleichzeitig niedrige Baugeldzinsen: Vielen erscheinen die eigenen vier Wände der richtige Ausweg zu sein. Wer allerdings finanziell mit der heißen Nadel strickt, sollte über die reinen Finanzierungskosten hinaus auch andere Risiken nicht aus dem Blick verlieren. Erfahren Sie mehr anhand eines Beispiels.

Für unsere Gewerbekunden kommen wir einmal mehr nicht am Thema Cyber-Risiken vorbei. Dazu haben wir die Ergebnisse einer aufschlussreichen Umfrage zusammengefasst, die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) in Auftrag gegeben worden ist. Außerdem greifen wir zwei Vorsorgeaspekte für Selbstständige auf, deren Absicherung mit staatlicher Förderung leichter fällt. Ein weiterer Artikel befasst sich mit der Vertrauensschadenversicherung. Seien Sie gespannt, weshalb sie eine wichtige Versicherung auch für Ihr Unternehmen sein kann.

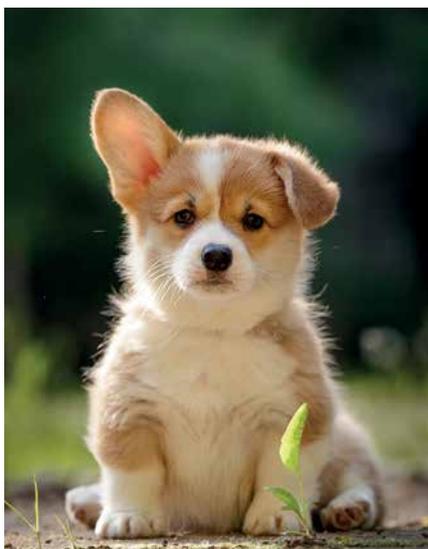
Ein abwechslungsreiches Vergnügen bei der Lektüre wünscht

MANFRED SCHWANNER
SCHWANNER
Versicherungsmakler GmbH

Krankenversicherung für Haustiere

Pfötchenversicherung

Kleintierhalter lassen nichts lieber zu, als dass sich ihre zwei- oder vierbeinigen Mitbewohner in ihr Herz schleichen und in kürzester Zeit den Status eines geliebten Familienmitglieds erobern.



Und weil das so ist, ist die beste Versorgung in vielen Fällen gerade gut genug. Überhaupt soll es möglichst an nichts fehlen. Selbstredend, dass regelmäßige Arztbesuche, sei es für wiederkehrende Impfungen oder für normale Vorsorgeuntersuchungen geplant und finanziell einkalkuliert sind.

Planung und Kalkulation werden aber schnell Makulatur, wenn sich eine schwerwiegende Erkrankung oder, gerade bei Haustieren mit »Freigang«, Blessuren als

Folge einer Auseinandersetzung mit einem Artgenossen ergeben. Egal, ob Diabetes, Nierenprobleme, Bisswunden oder die Notwendigkeit einer Operation: Der unverhoffte Arztbesuch geht ins Geld. Arzthonorare und Medizin für die akute Behandlung, eventuell auch für eine weitere Nachsorge oder die Medikation chronischer Erkrankungen.

Die Sorge, aus finanzieller Not eine erforderliche Behandlung nicht durchführen zu können, kann eine Tierversicherung nehmen. Zur Wahl stehen »Vollversicherungen«, die die Kosten medizinisch notwendiger Maßnahmen in einem groß gesteckten Rahmen übernehmen. Oder günstigere OP-Kosten-Versicherungen, die nur die kostspieligen ärztlichen Eingriffe finanziell decken. Die Beitragshöhe ist abhängig von der Art und Rasse des Tieres, teils auch von den Haltungsbedingungen. Katzen beispielsweise, die Freigang genießen können, stellen ein höheres Risiko dar als reine Stubentiger. Es lohnt sich, die unterschiedlichen Angebote der Versicherer inhaltlich und mit Blick auf die Beiträge zu vergleichen.

Winterreifenpflicht

Stiefel statt Sandalen

Alte Weisheiten können sich halten: Von Oktober bis Ostern gehören Winterreifen ans Auto oder den Transporter. Oder: Ohne die kälteresistenten Gummis besteht kein Versicherungsschutz. Tatsächlich gibt es keine Verpflichtung, Winterreifen aufzuziehen. Die genutzte Bereifung muss für die herrschende Witterung lediglich geeignet sein. Wer also seinen Wagen bei Glatteis, Schnee oder -matsch stehen lassen kann, darf an freundlich-warmen Wintertagen dennoch mit Sommerreifen unterwegs sein. Ein möglicher Ausweg: Ganzjahresreifen mit dem Matsch- und Schnee-Symbol.

Versichert im Urlaub

Ferienwohnung mit Schutz

Ob zum Skifahren ins Schweizer Chalet oder im sonnigen Süden in die Finca: Ferienwohnungen bzw. -häuser liegen im Trend. Und mieten lassen sie sich oft ganz einfach online.

Der eine oder andere Mieter auf Zeit stellt sich dann die Frage, wie es um den Versicherungsschutz bestellt ist, wenn mal etwas zu Bruch geht. Wie sonst auch gilt der Grundsatz: Wer anderen einen Schaden zufügt, muss ihn ersetzen. Entweder direkt aus dem eigenen Portemonnaie, oder über die private Haftpflichtversicherung. Aber war da nicht etwas? Der Blick ins Kleingedruckte der Haftpflicht hilft weiter. Denn: Geliehene oder gemietete Sachen sind nicht in jeder Police mitversichert. Oder, anders gesagt: Vom Versicherungsschutz häufig ausgeschlossen. Das zerbrochene Frühstücksgeschirr in der Ferienwohnung fällt ebenso darunter, wie der beim Nachbarn kurz ausgeliehene Rasenmäher oder Akku-Schrauber.

Was also ist zu tun? Wer bei einem Malheur im Urlaub finanziell nicht in die Röhre gucken möchte, sollte seinen Versicherungsmakler rechtzeitig vorab zurate ziehen. Er weiß, ob oder in welchem Umfang die vorhandene private Haftpflichtversicherung Schutz für geliehene Sachen oder eben Einrichtungsgegenstände einer Ferienwohnung bietet. Eventuelle Lücken lassen sich so noch rechtzeitig schließen.

Betreiber spezieller Internetplattformen, über die private Vermieter mit Kurzzeit-Mietern in Kontakt gebracht werden, bieten häufig ebenfalls Versicherungsschutz an. Diese Policen sichern zumeist aber die Interessen der Vermieter. Oder aber die Versicherungssummen sind niedrig und kaum ausreichend. Ebenfalls im Unklaren bleibt, wie geschmeidig die Abwicklung in einem Schadenfall über die Bühne geht.

Gesetzliche Unfallversicherung

Versicherung auf Probe

Ein Arbeitsloser, der in einem Unternehmen einen Tag »auf Probe« arbeitet und sich dabei verletzt, ist gesetzlich unfallversichert. So entschied der 2. Senat des Bundessozialgerichts am 20. August 2019.

Der Kläger hatte am Probetag die Aufgabe, Mülltonnen zu transportieren. Dabei fiel er von einem LKW und verletzte sich. Zwar lag zu dem Zeitpunkt kein Beschäftigungsverhältnis vor, weil er noch nicht auf Dauer in den Betrieb des Unternehmens eingegliedert war. Allerdings führte er eine dem Unternehmen dienende und dessen Willen entsprechende Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert aus, die mit einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis vergleichbar ist.

Letztendlich war der Probearbeiter deshalb als »Wie-Beschäftigter« gesetzlich unfallversichert. Hinzu kam, dass die Probearbeit nicht nur im Interesse des Arbeitssuchenden lag, sondern auch dem Unternehmer die Auswahl des geeignetsten Bewerbers ermöglichen sollte. Daraus ergab sich für ihn der objektiv wirtschaftliche Wert.

Quelle: Urteil/Pressemeldung des Bundessozialgerichts vom 20. August 2019, Aktenzeichen B 2 U 1/18 R.

Self-storage

Gesichert gelagert

Möbel, die wegen eines Todesfalls, eines Zusammenzugs oder der Anschaffung einer neuen Innenausstattung früher verkauft oder abgegeben wurden, werden heute oft in speziellen Lageräumen »geparkt«.



Diese sogenannte »Self-storage-Lager« oder »Self-storage-Boxen« bieten geschützten und relativ preiswerten Lagerraum für befristete Zeiträume. Der Mietpreis hängt u. a. von der Größe des Lagerraums sowie von der Mietdauer ab. Die Anbieter der Lager werben häufig mit umfassenden Sicherungsmaßnahmen, mit denen sie das Vertrauen der Kundschaft gewinnen möchten.

Einige Vermieter der Lagerboxen haben dennoch passende Versicherungen gleich zur Hand. Entweder als freiwillig buchbare Ergänzung, teils sogar als zwingende Voraussetzung für das zustande kommen des Mietvertrags. Schutz für Eingelagertes bietet aber auch schon eine eventuell vorhandene Hausratversicherung über die sogenannte Außenversicherung. Allerdings gilt einschränkend, dass der Versicherungsschutz sowohl der Höhe nach als auch zeitlich begrenzt sein kann. Hier hilft ein Blick ins Kleingedruckte oder ein Gespräch mit dem Versicherungsmakler. Wirklich wertvolle Gegenstände sollten angemessen versichert werden.



Unfallstatistik deutscher Autofahrer

Gut angekommen

Erstmals seit langem sank die Zahl der Unfälle von in Deutschland zugelassenen Autos und Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen.

34.785 Unfallmeldungen gab es im Jahr 2018, noch 35.266 waren es in 2017. Prozentual bedeutet das einen Rückgang um 1,4 Prozent. Spitzenreiter bei den Unfallzahlen sind die Länder Italien (5.758), Frankreich (5.212) und die Niederlande (4.487). Die Unfallstatistik führt zu der wenig überraschenden Erkenntnis, dass die meisten Unfälle in der Reisesaison passieren.

Bei der Herbst- und Winterurlaubsplanung sollte, trotz aller Vorfreude, die nötige Vorbereitung für Schadensfälle nicht zu kurz kommen. Ins Gepäck gehören der Europäische Unfallbericht, die »Grüne Karte« sowie die Telefonnummer des Zentralrufs der Autoversicherer. Während der Europäische Unfallbericht die Unfallprotokollierung erleichtert, kann über den Zentralruf der Autoversicherer der Schadenregulierungsbeauftragte für ausländische Versicherungen ermittelt werden. Aus dem Ausland ist der Zentralruf telefonisch unter +49 40 300 330 300 montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr erreichbar.

Für Reisende, die über die EU-Grenzen hinausfahren, ist die Grüne Karte, je nach Ziel, sinnvoll bis vorgeschrieben: Mitgeführt werden muss sie in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Iran, Israel, Marokko, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russland, Serbien, Türkei, Tunesien, Ukraine und Weißrussland. Unbedingt empfehlenswert: Rechtzeitig vor Reiseantritt die Kfz- und persönlichen Versicherungen durch einen Versicherungsmakler checken lassen!

Quelle: Medieninformation des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) vom 9. Juli 2019.

Auch 2018: Notrufsäulen trotzen Handy

Helfer am Straßenrand

52.463 mal, und damit durchschnittlich alle 10 Minuten, konnten die bekannten orangefarbenen Notrufsäulen am Rand der deutschen Autobahnen im Jahr 2018 ihre Daseinsberechtigung unter Beweis stellen und Notrufe direkt in die Notrufzentrale nach Hamburg weiterleiten.

Vorteil Notrufsäule: Sie liefert der Notrufzentrale sofort eine exakte Ortung des Notfalls, sodass in schweren Fällen Hilfe zielgerichtet und schnell organisiert werden kann. 41.673 Anrufe betrafen Pannen und Notrufe, weitere 10.790 Meldungen kamen von aufmerksamen Verkehrsteilnehmern und enthielten Informationen zu Personen auf der Autobahn, Falschfahrern oder Gegenständen auf der Fahrbahn.



Seit April 2018 wird das Notrufnetz durch den EU-weiten eCall ergänzt, der für alle neuen Kfz-Typen innerhalb der EU Pflicht ist. Für alle älteren Fahrzeuge und Gebrauchtwagen bieten die Autoversicherer ein nachrüstbares, automatisches Notrufsystem an: Den Unfallmeldedienst. Der Unfallmeldedienst besteht aus einem Unfallmeldestecker für den Zigarettenanzünder und einer Unfallmelde-App für das Smartphone. Erkennt der Unfallmeldestecker einen schweren Crash, wird sofort die Notrufzentrale der Autoversicherer alarmiert.

Quelle: GDV-Dienstleistungs-GmbH, 2. Juli 2019.

Verkehrsrecht

Auffahrunfall

»Wer auffährt, hat Schuld«: Ganz einfach. Leider doch nicht! Ein Auffahrunfall deutet zunächst zwar auf Fahrfehler oder die Nichteinhaltung von Verkehrsregeln hin. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen die Vorausfahrenden zumindest eine Mitschuld tragen. Etwa, wenn beim Anfahren versehentlich der Rückwärtsgang eingelegt, vor einer grünen Ampel oder der spät entdeckten Radarfalle abrupt und stark gebremst wird. In diesen und ähnlichen Fällen kann der Vorausfahrende zumindest auf einem Teil seines Schadens sitzen bleiben.

Niedrigzinsen locken Bauherren

Familienrisiko Baufinanzierung

Historisch niedrige Zinsen bereiten professionellen Kapitalanlegern, Klein- Mittel- und Großsparenern seit geraumer Zeit unruhigen Schlaf. Drohende oder teils schon kassierte Negativzinsen der Banken und Sparkassen auf geparkte Gelder treiben die Sparer um.

Freuen hingegen können sich diejenigen, die sich Geld leihen möchten oder müssen: Vom Staat über den Konsumentkreditnehmer bis hin zum angehenden Bauherren: Mini-Zinsen nehmen Krediten auf den ersten Blick ihren Schrecken. Erhebliche Risiken gehen dabei natürlich von Immobilienfinanzierungen aus, zumal wenn die Bauherren nur wenig Eigenkapital mitbringen. Geringer Eigenkapitaleinsatz, gepaart mit hohen Anschaffungskosten der Immobilie lassen die Vorteile eines niedrigen Finanzierungszinssatzes dahinschmelzen wie Butter in der Sonne.

Die Finanzierungsrisiken sind jedoch nur das Eine. Nicht minder fatale Folgen können sich aus den klassischen Lebensrisiken ergeben, etwa dem Tod des Hauptverdieners. Ohne die nötige finanzielle Vorsorge kommt zum schmerzlichen Verlust des Angehörigen dann häufig noch der der Immobilie hinzu. Dabei ist Vorsorge für diesen Fall gar nicht teuer, ebenso wenig die Beratung z. B. durch einen versierten Versicherungsmakler, der das Projekt »Eigenheim« professionell begleiten sollte.

Ein Todesfall lässt sich einfach und günstig mit einer Risikolebensversicherung absichern. Bei Tod der versicherten Person wird den Hinterbliebenen die bei Vertragsabschluss vereinbarte Summe ausgezahlt. Sie sollte ausreichend hoch sein, um die Baufinanzierungskosten, die laufenden Lebenshaltungskosten und Ausbildungskosten für die Kinder zu decken.

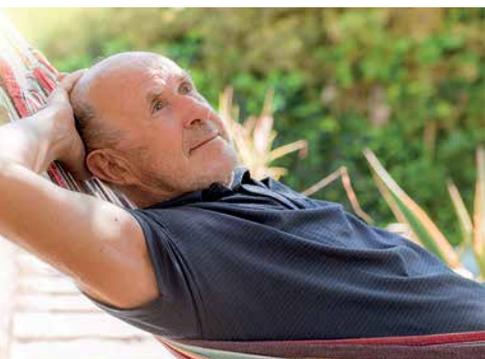
Bestandsübertragungen in der Lebensversicherung

Run-off

Wenn große, namhafte Versicherungskonzerne ihre Lebensversicherungssparte aufgeben, war und ist das ein Vorgang, der aufhorchen lässt. Die Branche, vor allem aber die betroffenen Versicherten, die mit gemischten Gefühlen verfolgen, was geschieht.

Als Ursache wird regelmäßig die anhaltende Niedrigzinsphase ins Feld geführt. Das Geschäft mit der »klassischen« Lebensversicherung sei ohne Zukunft, weil die zu Grunde liegende Mechanik mit Garantiezins und Überschussbeteiligung nun nicht mehr funktioniere.

Was aber geschieht tatsächlich? Wichtig vor allem für die Kunden: Mag die Police künftig unter einem neuen Namen weitergeführt werden – viel mehr tut sich nicht. Die garantierten Leistungen, Kapitalabfindung oder Rente, bleiben wie sie waren. Die Überschussbeteiligung gibt es ebenfalls weiterhin. Das geht auch gar nicht anders, die Beteiligung daran ist gesetzlich geregelt. Und noch eine Institution ist beteiligt: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie hat unter anderem dafür zu sorgen, dass die Interessen der betroffenen Versicherten gewahrt bleiben. Fachleute erkennen sogar Vorteile für die Kunden, deren Lebensversicherungen übertragen werden. Die spezialisierten Unternehmen können Kostenvorteile realisieren, an denen die Versicherten beteiligt werden müssen.



© detailblick-foto - stock.adobe.com

Impressum / Herausgeber

Schwanner Versicherungsmakler GmbH
Bannwallstr. 4
84034 Landshut

Telefon: 0871 62412
Telefax: 0871 66956
E-Mail: service@schwanner.de
Internet: www.schwanner.de

Geschäftsführer: Manfred Schwanner
Registergericht: Amtsgericht Landshut
Registernummer: HRB 6293

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Manfred Schwanner (Adresse wie vorstehend).



Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
Stadt Landshut, Amt für öffentliche Ordnung, Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut, www.landshut.de

Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler / Finanzanlagenvermittler / Immobiliendarlehensvermittler – Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, § 34c Gewerbeordnung, §34 f Gewerbeordnung, §34i Gewerbeordnung, §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung, Finanzanlagenvermittlungsverordnung, Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

Cyber-Kriminalität

Attacke aus dem Netz

Die wichtigste Vorsichtsmaßnahme gegen Cyber-Kriminalität in deutschen Unternehmen? Die Hoffnung, dass schon alles gut gehen werde. Für viele Mitarbeiter deutscher Unternehmen und offenbar auch für etliche Verantwortliche scheint das zutreffend zu sein.

Eine repräsentative YouGov-Befragung* von 2.038 deutschen Arbeitnehmern im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) ergab, dass die Mitarbeiter in deutschen Unternehmen unzureichend auf die Gefahren aus dem Netz

vorbereitet sind. Schwache Passwörter, kaum Schulungen und allgemeine Sorglosigkeit machen sie zum Risiko für ihre Arbeitgeber.

So hatte nur jeder dritte Angestellte (39 Prozent) schon einmal eine IT-Sicherheits- oder Datenschutz-Schulung. Sechs Prozent der Nutzer von PCs, Laptops oder Smartphones verzichten komplett auf Zugangssperren, die genutzten Passwörter könnten in vielen Fällen einfach zu knacken sein. An jedem vierten (25 Prozent) passwortgeschützten Arbeitsplatz brauchen die Passwörter keinerlei Mindestanforderungen,

an einem Drittel (31 Prozent) dieser Rechner müssen die Passwörter nie geändert werden. In jedem zehnten Unternehmen (10 Prozent), in dem Mitarbeiter eigene Zugänge haben, gibt es zentrale Listen mit den Zugangscodes aller Mitarbeiter.

Gerade in Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern gibt es häufig nur rudimentäre Sicherheitsvorgaben: Hier hat knapp jeder fünfte Mitarbeiter (18 Prozent) an seinem Arbeitsplatzrechner überhaupt keinen Passwortschutz, während gleichzeitig jeder zweite Mitarbeiter mit weitgehenden Administratorenrechten für seinen Arbeitsplatzrechner ausgestattet ist. Doch auch in großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern klaffen teilweise eklatante Sicherheitslücken: Von den Mitarbeitern, die in einem Großunternehmen arbeiten und Zugang zu Rechnern haben, dürfen ein Drittel (32 Prozent) an diesen Rechnern auch private USB-Sticks nutzen.

Handlungsbedarf scheint klar erkennbar, flankierende Maßnahmen sind möglich: Mit einer geeigneten Cyber-Police lassen sich zahlreiche Risiken zumindest finanziell minimieren. Es zahlt sich aus, gemeinsam mit einem Versicherungsmakler die wesentlichen Risiken zu identifizieren und passend zu versichern.

*Die Daten beruhen auf einer Online-Umfrage der YouGov Deutschland GmbH, an der 2.038 Arbeitnehmer ab 18 Jahren zwischen dem 28.6.2019 und 4.7.2019 teilgenommen haben. Die Ergebnisse wurden gewichtet und setzen sich repräsentativ nach Beschäftigtenanteil pro Unternehmensgröße zusammen.

Quelle: Medieninformation des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom 2.9.2019.

Schwanner

Versicherungsmakler GmbH

Vorsorge
Versicherung

Betriebliche Altersversorgung

Berufsunfähigkeitsversicherung direkt

Die Möglichkeiten und Wege betrieblicher Altersversorgung (bAV) wurden in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen des Gesetzgebers deutlich verbessert. Sogar einen Rechtsanspruch auf eine Direktversicherung per Gehaltsumwandlung hat der Gesetzgeber realisiert.

Zur betrieblichen Altersversorgung fällt den meisten Menschen als erstes die Ergänzung bzw. Aufstockung der gesetzlichen Altersrente ein. Tatsächlich können genauso gut auch die Hinterbliebenenversorgung und das Risiko der Berufsunfähigkeit per Direktpolice versichert werden. Formal ist ein Vertrag zwischen einem Versicherer und dem Arbeitgeber nötig, der die Beiträge entrichtet. Wird Entgelt des Arbeitnehmers umgewandelt, ist darüber eine zusätzliche Vereinbarung nötig.

Seit Anfang des Jahres muss ein Arbeitgeber 15 Prozent des umgewandelten Entgelts als Zuschuss zahlen, sofern er dadurch Sozialversicherungsbeiträge einspart. In der arbeitnehmerfreundlichsten Variante trägt der Arbeitgeber die Beiträge in voller Höhe. Sofern sich in Betrieben mit höherer Mitarbeiterzahl und unter bestimmten Voraussetzungen eine Gruppenversicherung realisieren lässt, können oft auch Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen den wichtigen BU-Versicherungsschutz bekommen.

Es lohnt sich, die Angebote betrieblicher Altersversorgung beim Arbeitgeber zu erfragen. Hilfreich kann vorab das Gespräch mit einem Versicherungsmakler sein, der wertvolle Tipps und Hinweise geben kann. Oder er begleitet das Gespräch mit dem Arbeitgeber. Insbesondere bei kleinen Betrieben mit wenig Erfahrung in der bAV ist das eine Hilfe nicht nur für den Arbeitnehmer.



Vertrauensschadenversicherung

Täter in den eigenen Reihen

Sie greifen in die Kasse, stehlen Waren aus dem Lager, erfinden Rechnungen oder gründen Scheinfirmen – regelmäßig werden Unternehmen von den eigenen Mitarbeitern betrogen.



Das geht aus Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hervor, der rund 2.400 Schadenfälle aus der Vertrauensschadenversicherung ausgewertet hat. Die Täter sind meist schon einige Jahre im Unternehmen und bekleiden teils verantwortliche Positionen. Weil die eigene Belegschaft einen Vertrauensvorschuss genießt und langjährige Mitarbeiter Abläufe und Sicherheitslücken im Betrieb kennen, können sie oft hohe Summen zur Seite schaffen: Im Schnitt bringen kriminelle Mitarbeiter ihre Arbeitgeber um fast 115.000 Euro, bevor sie auffliegen. Externe Betrüger kommen im Schnitt gerade mal auf die Hälfte dieser Summe. Wie die Zahlen zeigen, sind die eigenen Mitarbeiter hinsichtlich Betrug und Unterschlagung das größere Risiko für Unternehmen: Knapp zwei Drittel der Fälle und rund 75 Prozent des Gesamtschadens gingen auf das Konto krimineller Kollegen.

Zu den wichtigsten Auslösern für die kriminellen Handlungen zählen fehlende Sicherheitsmechanismen im Betrieb, verstärkt häufig noch durch bestimmte persönliche Umstände beim Täter. Das kann ein Gefühl mangelnder Anerkennung durch Vorgesetzte sein, finanzielle Probleme aufgrund eines aufwändigen Lebensstils und die Überzeugung, nicht erwischt zu werden.

Um sich wirksam zu schützen, sollten Unternehmen effektive und wirksame Kontrollsysteme aufbauen und sensible Bereiche doppelt absichern, also unter anderem

- einen Compliance-Beauftragten benennen,
- ein Hinweisgeber-System aufbauen,
- einen verbindlichen Verhaltenskodex verabschieden,
- die Mitarbeiter regelmäßig schulen,
- bei Zahlungen strikt das Vier-Augen-Prinzip beachten.

Müssen besonders exponierte Stellen besetzt werden, sollten Unternehmen ein polizeiliches Führungszeugnis anfordern. Wird eine Straftat entdeckt, sollte das Vergehen konsequent geahndet werden.

Versicherungsschutz kann ebenfalls zur Schadensbegrenzung beitragen: Eine Vertrauensschadenversicherung entschädigt Unternehmen, wenn interne oder externe Vertrauenspersonen Gelder veruntreuen oder das Unternehmen betrügen. Für die passende Gestaltung effektiven Versicherungsschutzes empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem Versicherungsmakler. Er weiß, welche Versicherer entsprechende Produkte anbieten und kennt auch die Unterschiede bei den Leistungsmerkmalen der verschiedenen Produkte am Markt.

Quelle: Medieninformation des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom 4.9.2019.

Altersvorsorge für Freiberufler

Selbst und ständig

Die Entscheidung für berufliche Selbstständigkeit lockt mit unternehmerischer Freiheit. Sie bedeutet aber auch, sich um vieles selbst kümmern zu müssen.

Das in Deutschland dicht geknüpft soziale Netz bietet Selbstständigen kaum Schutz, private Vorsorge tritt an seine Stelle. Das ist wichtig, wenn der gewohnte Lebensstandard erhalten bleiben soll. Besonders interessant: Die Basisrente. Als einzige ermöglicht sie Selbstständigen Altersvorsorge mit staatlicher Förderung. Das private, kapitalgedeckte Vorsorgeprodukt wird in verschiedenen Varianten angeboten: Mit und ohne Hinterbliebenenschutz, als fondsgebundene Police oder als Sofortrente. Lebensrisiken wie Tod oder Berufsunfähigkeit können zusätzlich abgesichert werden.

Die Förderung in der Ansparphase wird über eine hohe steuerliche Abzugsmöglichkeit der Beiträge (2019: Ledige max. 24305 Euro, Verheiratete max. 48.610 Euro) realisiert. Im laufenden Jahr lassen sich 88 Prozent der eingezahlten Beiträge steuerlich absetzen. Dieser Prozentsatz steigt jährlich um 2 Prozent auf 100 Prozent im Jahr 2025. Für ältere Selbstständige ist die Basisrente steuerlich attraktiv, wenn sie rechtzeitig vor dem Berufsausstieg hohe Beträge einzahlen können.

Für die Auszahlungsphase gilt: Der steuerfreie Rentenanteil wird in dem Jahr, das dem Renteneintritt folgt, festgelegt und bleibt anschließend lebenslang erhalten. Bei Beginn in 2019 wären 78 Prozent zu versteuern, in 2020 sind es 80 Prozent. Ab 2021 steigt der zur versteuernde Anteil jährlich um ein Prozent, bis ab 2040 die gesamte Basisrente zu versteuern ist.

Vorteilhaft ist die Basisrente auch durch große Flexibilität bei der Beitragshöhe und bei der Festlegung des Rentenbeginns. Ratsam ist, für Planung und Umsetzung aller Vorsorgemaßnahmen den Rat eines Versicherungsmaklers einzuholen. Denn zu den Produktbesonderheiten kommt noch die Qual bei der Wahl des besten Versicherers.

